



ERNST-MACH-GYMNASIUM HÜRTH

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I im Fach Italienisch

Grundlage für die Leistungsbewertung sind alle von den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen (z.B. *Klassenarbeiten, Mitarbeit im Unterricht*).

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten (siehe Fachcurriculum).

Die Lernerfolgsüberprüfungen erfolgen kontinuierlich (z.B. *in Form von Klassenarbeiten am Ende einer Unterrichtssequenz*). Die Termine für die Klassenarbeiten werden zu Beginn eines jeden Halbjahres zentral (*mit dem Koordinator der Sekundarstufe I*) festgesetzt.

In den **Klassenarbeiten** (zwei pro Halbjahr, ca. 60 Minuten) werden den Schülerinnen und Schülern entsprechend der 3 Anforderungsbereiche (*Reproduktion – Anwendung – Transfer*) in geschlossenen (z.B. *Hör- und Leseverstehen*), halboffenen (z.B. *Ergänzungsaufgaben, Umformungsaufgaben*) und offenen Aufgabentypen (z.B. *die Verarbeitung von Reizwörtern aus verschiedenen Sachgebieten zu einer Geschichte*) komplexe Anforderungen bezüglich der rezeptiven und produktiven Sprachleistungen gestellt.

Bei der Beurteilung der geschlossenen Aufgaben führt die Ermittlung der Fehler zur Bewertung der Leistung. Bei den halboffenen und offenen Aufgaben spielen die Beurteilungsbereiche Sprache (*Sprachrichtigkeit und Ausdrucksvermögen*) sowie Inhalt eine bedeutende Rolle. Bei der Festlegung der Note fällt dabei der sprachlichen Leistung ein stärkeres Gewicht zu als der inhaltlichen.

Insgesamt entsprechen 45% der zu erreichenden Gesamtpunktzahl noch der Note 4 (minus). Rückmeldungen erfolgen z.B. mittels schriftlicher Kommentare, Erwartungshorizonte o.ä.

Der Beurteilungsbereich der **Mitarbeit im Unterricht** (z.B. *mündliche Mitarbeit, schriftliche Hausaufgaben, kleinere Referate, schriftliche Übungen*) erfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge. In der *mündlichen Mitarbeit* nehmen Hörverstehen und Sprechen eine wesentliche Rolle ein. So stützt sich die Beurteilung - ebenso wie schon bei den schriftlichen Leistungsbewertungen - auf die sprachliche Qualität (*mündliche Ausdrucksvermögen und Sprachrichtigkeit*) und die inhaltliche Qualität der Beiträge. Im Bereich der *Hausaufgaben* spielen die Kontinuität und die Qualität eine herausragende Rolle. Die *schriftlichen Übungen* beziehen sich auf begrenzte Stoffbereiche, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweiligen Unterricht stehen. Die Dauer solcher schriftlicher Übungen liegt bei ca. 10-15 Minuten.

Bei der Gesamtbeurteilung erhalten die beiden großen Beurteilungsbereiche (*Klassenarbeiten sowie Mitarbeit im Unterricht*) den gleichen Stellenwert

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II im Fach Italienisch

Grundlage für die Leistungsbewertung sind alle von den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen (*Klausuren und Sonstige Mitarbeit*).

Anzahl und Dauer der in der gymnasialen Oberstufe zu schreibenden Klausuren gehen aus der APO-GOST hervor. In der Stufe 12.2 (1. Quartal) kann eine Facharbeit eine Klausur ersetzen.

Die Lernerfolgsüberprüfungen in den **Klausuren (zwei pro Halbjahr, zweistündig)** erstrecken sich auf die vier Bereiche des Faches *Sprache, interkulturelles Lernen - soziokulturelle Themen und Inhalte, Umgang mit Texten und Medien sowie Methoden und Formen des selbstständigen Arbeitens*¹. Im Verlauf der Qualifikationsphase sind in den Klausuren zur Überprüfung des Lernerfolgs unterschiedliche Aufgabentypen vorgesehen, die sich entsprechend der Unterrichtsschwerpunkte eines Kursabschnitts ergeben.²

Den Schülerinnen und Schülern werden in den Klausuren durch die 3 Anforderungsbereiche (*I Wiedergabe von Kenntnissen = comprensione; II Anwendung von Kenntnissen = analisi; III Problemlösen und Werten = commento*) komplexe Anforderungen bezüglich der rezeptiven und produktiven Sprachleistungen gestellt. Bei der Beurteilung dieser Anforderungsbereiche spielen die Vorgaben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ die maßgebliche Rolle. Kurz skizziert bedeutet dies, dass es neben einer *inhaltlichen Leistung*, eine *Darstellungsleistung/sprachliche Leistung* zu bewerten gilt. Die sprachliche Leistung unterteilt sich hierbei in die kommunikative Textgestaltung, das Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel und die Sprachrichtigkeit. Letztere ist noch einmal untergliedert in Orthographie, Grammatik und Wortschatz.

Der Beurteilungsbereich **Sonstige Mitarbeit** (z.B. *Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben und ihr Vortrag im Unterricht, komplexere selbstständige Arbeiten wie Kurzvorträge und Referate, Dokumentation von Unterrichtsergebnissen wie Protokolle, schriftliche Übungen, Mitarbeit in Projekten*) erfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge. Leistungen in der *mündlichen Kommunikation* kommt eine wesentliche Bedeutung zu. Das *Referat und der Kurzvortrag* dienen dem Erwerb Studien- und berufsvorbereitender Arbeitstechniken. Die Aufgabenstellung der *schriftlichen Übungen* orientiert sich unmittelbar am Unterricht. Neben sprachlichen, inhaltlichen und methodischen Leistungen erbringen die Schüler hier nicht nur Leistungen, sondern erwerben auch zusätzliche Qualifikationen im Bereich der Kommunikations- und Sozialkompetenz.

Bei der Gesamtbeurteilung kommt dem Beurteilungsbereich „sonstige Mitarbeit“ der gleiche Stellenwert wie „Klausuren“ zu.

¹ siehe hausinternes Fachcurriculum und *Obligatorik* – Richtlinien NRW

² siehe hausinternes Fachcurriculum und *Obligatorik* – Richtlinien NRW

³ siehe *Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen* – Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW